

SSC – Börse für gebrauchte Wintersportartikel mit Spezialmarkt

Technische Abwicklung und Bedingungen (Stand Okt. 2022)

1. Sie wollen etwas verkaufen:

Sie bringen uns ihre Gegenstände. Für jeden Gegenstand, welcher von der Warenannahme akzeptiert wird, erhalten Sie am Eingang eine Nummer in doppelter Ausfertigung in Verbindung mit einem Artikel- und Preisschild. Ihre Preisvorstellung wird auf diesem Preisschild zusammen mit der Artikelbezeichnung eingetragen. Gleichzeitig nennen Sie den Helfern des SSC ihren Preis, der zu Kontrollzwecken zusammen mit ihrem Namen und ihrer Anschrift in ein elektronisches Artikelbuch eingetragen wird. Das Preisschild und eine Ausfertigung der ihnen übergebenen Nummer wird auf oder an dem zu verkaufenden Gegenstand befestigt. Die zweite Ausfertigung der Nummer erhalten Sie. **Bitte gut aufbewahren.** Für jeden angelieferten Gegenstand zahlen Sie bei Einlieferung an den SSC eine Verwaltungsgebühr **in Höhe von 2,00 €.**

Der einmal von Ihnen festgesetzte Preis kann während der Börsenzeit ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder erhöht noch reduziert werden.

Sie selbst brauchen sich um nichts mehr zu kümmern. Sie können sich selbst umschaun, probieren und kaufen oder aber Sie schauen dem ganzen Treiben bei einer guten Tasse Kaffee, einem kühlen Bier oder einem leckeren Viertele aus unserem „Börsen-Restaurant“ zu. Auch für Kuchen und sonstige Speisen ist bestens gesorgt.

Ab 16.00 Uhr, spätestens jedoch bis 18.00 Uhr kommen Sie wieder bei uns vorbei. Sie bringen bitte unbedingt die zweite Ausfertigung der Ihnen übergebenen Artikel-Nummer mit. Wurde Ihr Artikel verkauft, geben wir Ihnen gegen Rückgabe der Artikel-Nummer den Verkaufserlös abzüglich 10 % (*pro Artikel jeweils auf volle Euros aufgerundet* / **Rechenbeispiel:** Verkauf von Artikel 1 zu € 25.- und Artikel 2 zu € 48,- / Vergütung Artikel 1: € 22,- + Artikel 2: € 43,-), die der SSC für seine Vermittlungstätigkeit als Aufwandsentschädigung erhält. Sollte Ihr Artikel keinen Käufer gefunden haben, erhalten Sie diesen ebenfalls gegen Rückgabe der Artikel-Nummer wieder zurück.

Verkaufserlöse und / oder unverkaufte Artikel, welche bis 18.00 Uhr nicht abgeholt worden sind, gehen in das Eigentum und somit in die Verfügungsgewalt des SSC über.

2. Sie wollen etwas kaufen:

Sie kommen, schauen, prüfen und probieren, was Sie wollen. Zum Kaufen kommen Sie mit dem Artikel zu einer Ausgangskasse und zahlen den ausgeschriebenen Betrag (**nicht verhandelbarer Fixpreis**). Danach gehört der Gegenstand Ihnen. Ein Umtausch und Reklamationen sind selbstverständlich ausgeschlossen.

3. Sonstige Bedingungen:

Der SSC Schwenningen tritt bei dieser Veranstaltung lediglich als Vermittler auf. Haftung und Gewährleistung werden vom SSC nicht übernommen. Auch für Diebstähle und Beschädigungen jeder Art haftet der SSC nicht. Der Verkauf aller Artikel erfolgt ausschließlich im Namen und für Rechnung Dritter. Alle Käufer, Verkäufer und Besucher anerkennen mit Betreten der Börse diese Bedingungen.